



Gesang- und Sportverein e.V. Pleidelsheim - Beitragsordnung -

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.05.2018)

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
Die Beitragsordnung (vgl. §7.7 der Satzung) regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt:

	seit 2009
Familienbeitrag	138 €
Einzelmitglied	92 €
Doppelmitglied (2. Mitglied)	+ 46 €
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	46 €
Ermäßigter Beitrag (auf Antrag, s.u.)	46 €
Senioren nach Vollendung des 65. Lebensjahres	46 €
Ehrenmitglieder	frei

Als Familie zählen (Ehe-) Partner und ihre zum Haushalt zählenden Kinder unter 18 Jahren, bzw. die Kinder mit ermäßigtem Beitrag. Der Familienbeitrag ist ausdrücklich beim Vorstand zu beantragen, da dem Verein die Familienzugehörigkeiten i.d.R. nicht bekannt sind.

3. Abteilungen können zusätzlich gesonderte Abteilungsbeiträge oder einmalige Sonderumlagen zur Finanzierung besonderer Vorhaben in einer Abteilungsversammlung (vgl. §11.3 der Satzung) beschließen, wenn dabei die Regeln der Satzung nach §9.6 entsprechend eingehalten wurden.

Auf der Mitgliederversammlung am 05.05.2017 wurde beschlossen, ab 2018 für die Mitglieder folgender Abteilungen jährliche Zusatzbeiträge zu erheben:

	ab 2018
Jugendfußball	19,- €
Fußball Aktive	18,- €

Auf der Mitgliederversammlung am 04.05.2018 wurde beschlossen, ab 2019 für die Mitglieder der Gesangsabteilung "Soundsation" einen jährlichen Zusatzbeitrag zu erheben:

	ab 2019
Gesangsabteilung "Soundsation"	50,-€

Diese Beiträge werden vom Hauptverein im Rahmen des jährlichen Beitragseinzugs abgebucht, werden aber ohne Abzug direkt an die Abteilungen weitergeleitet.

4. Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug von einem Girokonto.
5. Anträge auf Beitragsermäßigungen sind mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten.
6. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
7. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch SEPA-Basis-Lastschrift jeweils ab dem 1. Quartal des Beitragsjahres.
Das Lastschriftmandat wird durch die Gläubiger-Identifikations-Nummer: **DE84GSV00000808601** und die für jedes Mitglied individuell vergebene Mandatsreferenz gekennzeichnet.
8. Für neue Mitglieder, die nach dem 01.07. eines Jahres eintreten, wird in diesem Jahr nur der halbe Mitgliedsbeitrag fällig.

9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von EUR 5,-- und Rückbuchungsgebühren erhoben.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende möglich und muss beim Vorstand bis zum 15.11. des jeweiligen Jahres schriftlich vorliegen.
11. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder sind gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes geschützt. Jedes Mitglied hat das Recht, in seine persönlichen Daten Einsicht zu nehmen.
13. Wohnungswechsel, Namensänderungen, Änderung der Bankverbindung oder Abteilungswechsel sind dem Verein umgehend mitzuteilen.
14. Mitglieder, die das 65te Lebensjahr vor dem 01.01.2005 vollendet haben, bleiben weiterhin beitragsfrei. Für die übrigen Mitglieder gilt ab dem 66ten Lebensjahr der ermäßigte Jahresbeitrag.

DER VORSTAND